



Abbaumengen des Kernkraftwerks Brunsbüttel (KKB)

- Die erwartete Gesamtmasse des KKB beträgt ca. 300.000 Tonnen. Davon müssen nur ca. 1 bis 3 Prozent als radioaktiver Abfall endgelagert werden.
- Etwa 7 Prozent der Gesamtmasse sind metallische Wertstoffe, die gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz wieder in die Produktion einfließen.
- Knapp 8 Prozent der Gesamtmasse das sind weniger als 24.000 Tonnen müssen deponiert werden, und das über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren.
- Der weitaus größte Teil der Rückbaumasse besteht aus mineralischen Stoffen (überwiegend Beton), die weitestgehend erst nach dem nuklearen Abbau und nach der Entlassung aus dem Atomgesetz anfallen. Mineralische Stoffe können zum Beispiel im Straßenbau eingesetzt werden.
- Alle Abbaumengen, die auf eine Deponie gebracht werden sollen, werden mit einem qualifizierten Messverfahren untersucht (z.B. in einer Freimessanlage oder in einem In-Situ-Verfahren) und ggf. vorhandene Kontaminationen präzise erfasst. Alles wird genau dokumentiert. Der Prozess wird durch von der Atomaufsichtsbehörde beauftragte Sachverständige begleitet. Bei der Freigabe zur Deponierung handelt es sich um ein strenges und von der Atomaufsicht kontrolliertes Verfahren.
- Freigegebene Stoffe sind Materialien, die der Strahlenschutzgesetzgebung gemäß als nicht radioaktiv behandelt werden dürfen. Sie haben allenfalls eine so geringe Aktivität, dass diese in der natürlichen Schwankung der überall vorhandenen Umweltradioaktivität nicht mehr wahrnehmbar ist. Von den Abfällen geht keine radiologische Gefährdung aus.
- Die Brennelemente befinden sich bereits im Standortzwischenlager und stehen zum Transport in ein zukünftiges Bundesendlager bereit.
- Beim Abbau fallen nur Stoffe an, deren Materialart dem bei Industriegebäuden üblichen Mix aus Anlagenkomponenten (Metalle z.B. Rohrleitungen und Elektrokomponenten) und Gebäuden (überwiegend Beton) entspricht.
- Selbstverständlich werden beim Abbau des Kernkraftwerks aktivierte und/oder kontaminierte Komponenten und andere Stoffe, die nicht bis zur Einhaltung der Freigabewerte dekontaminiert (gesäubert) werden können, gesondert gesammelt und dem radioaktiven Abfall zugeführt.

Weitere Informationen finden Sie hier:

https://perspektive-brunsbuettel.de/wissen-von-a-bis-z/faq-deponiepflichtige-abfaelle/

https://www.schleswig-

 $\frac{holstein.de/DE/Fachinhalte/A/atomausstieg/Downloads/vortragAbfallrechtDeponierung.pdf? \underline{\quad blob} \\ \underline{= publicationFile\&v=1}$

https://www.schleswig-

 $\frac{holstein.de/DE/Fachinhalte/A/atomausstieg/Downloads/abschlussbericht2018.pdf? \quad blob=publication file \& v=1$

https://www.vgb.org/oppmultimedia/VGB_Brosch_Entsorgung_web-p-758.pdf